

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Änderung der Satzung der VRR AöR			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	J/X/2025/0839	24.03.2025	2

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	02.04.2025	☐
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	02.04.2025	☐

Kurzzusammenfassung:

In erster Linie Anpassung der Regelungen zur Arbeitsweise der politischen Gremien und die redaktionelle Präzisierung bestimmter Vorschriften

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR, folgenden Beschluss zu fassen:
2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stimmt der Änderung der Satzung der VRR AöR gemäß Anlage 1 (rechte Spalte) zu dieser Beschlussvorlage zu.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- ☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- ☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- ☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ____ % / Eigenmittel ____ %)

Personelle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- ☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- ☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- ☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

1. Aus kommunalverfassungsrechtlichen und genehmigungstechnischen Gründen sind die im Dezember im Rahmen der Integration des NVN beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung nachrichtlich mit aufgeführt (***in fetter und kursiver Schrift***). Dieses ist für die kommunalrechtlich notwendige Bekanntmachung der Satzungen erforderlich.
2. Die aktuell zur Beschlussfassung anstehenden Änderungsvorschläge sind blau, kursiv und unterstrichen gekennzeichnet. Konkret sind insbesondere Änderungen an den Regelungen zur Arbeitsweise der politischen Gremien vorgesehen.
3. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, einige redaktionell und inhaltlich mehrdeutige Regelungen, die in der Vergangenheit zu unterschiedlichen rechtlichen Auslegungen geführt haben (z.B. die Regelungen zur Vertretung des/der Vorsitzenden des Verwaltungsrats) zu präzisieren.
4. Zudem wird der Dienstsitz von Essen nach Gelsenkirchen verlegt.